

Begründung

A. Allgemeines

Durch die Änderungsverordnung werden die Meldepflichten der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) an internationale Vorgaben für die Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten und an die Berechnung von Direktinvestitionsbeständen angepasst. Überdies wird auf die Meldung von Forderungen und Verbindlichkeiten natürlicher Personen mit dem Ausland verzichtet.

Die Verordnung dient der Umsetzung der Leitlinie EZB/2007/3 der Europäischen Zentralbank (Leitlinie der EZB vom 16. Juli 2004 über die statistischen Berichtsanforderungen der EZB im Bereich der Zahlungsbilanz, des Auslandsvermögensstatus sowie des Offenlegungstableaus für Währungsreserven und Fremdwährungsliquidität (EZB/2004/15), ABl. EU Nr. L 354 S. 34, geändert durch die Leitlinie der EZB vom 31. Mai 2007 zur Änderung der Leitlinie EZB/2004/15 über die statistischen Berichtsanforderungen der EZB im Bereich der Zahlungsbilanz, des Auslandsvermögensstatus sowie des Offenlegungstableaus für Währungsreserven und Fremdwährungsliquidität (EZB/2007/3), ABl. EU Nr. L 159 S. 48). Die Deutsche Bundesbank ist aufgrund dieser Leitlinie verpflichtet, der EZB bei den Angaben zum Auslandsvermögen Informationen über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden aus Finanzderivaten zu übermitteln. Die Deutsche Bundesbank ist auch zu entsprechenden Mitteilungen gegenüber dem IWF verpflichtet. Die Erhebung dieser Daten und deren Meldung gemäß § 62 Absatz 1 und 4 AWV erfolgt künftig auf dem Vordruck Anlage Z 5b.

Überdies wird die Benchmark Definition of Foreign Direct Investment der OECD (4. Auflage) umgesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitglied der OECD verpflichtet, Daten über Direktinvestitionsbestände einschließlich aller grenzüberschreitenden Kapitalbeziehungen im Direktinvestitionsverbund zu erheben. Hierzu ist es erforderlich, grenzüberschreitende Forderungen an Schwesterunternehmen separat zu erfassen. Bei den Meldungen zur Bestandserhebung von Direktinvestitionen nach §§ 56 a und 58 a AWV (K 3- und K 4-Meldung) werden daher einzelne Bilanzpositionen auf den jeweiligen Blättern 2 der Meldung zusätzlich untergliedert.

Bislang mussten natürliche Personen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit dem Ausland gemäß § 62 Abs. 1 AWV melden. Die Bedeutung dieser Meldungen ist im Verhältnis zum Gesamtvolumen aller erfassten Auslandsforderungen gering. Auf diese Meldungen wird künftig verzichtet.

Bei der Meldung über Sorten und Fremdwährungsreiseschecks im Reiseverkehr (Vordruck Z 13) entfällt die Angabe der Währung „Slowakische Krone“, da die Slowakische Krone mit der Einführung des Euro zum 1. Januar 2009 abgelöst wurde.

Bei den Meldungen nach § 69 Absatz 2 Nummer 4 AWV müssen Geldinstitute künftig keine Transaktionen im Zusammenhang mit Personenbeförderung berücksichtigen, da bereits ausreichende Daten nach § 59 AWV erhoben werden.

Da einzelne Kartenzahlungen zunehmend von mehreren Kreditinstituten abwickelt werden, ist es notwendig, deren Verpflichtungen bei Meldungen über Kartenumsätze im Reiseverkehr auf dem Vordruck Z 12 differenzierter zu erfassen. Meldepflichtig ist bei ausgehenden Zahlungen die kartenherausgebende Bank, bei eingehenden Zahlungen die Händlerbank, die den Betrag einem ihrer Kunden gutschreibt.

In der Anlage LV (Leistungsverzeichnis) werden einzelne Kennzahlen zwecks leichter Zuordnung weiter untergliedert und zusätzliche Meldesachverhalte berücksichtigt.

B. Im Einzelnen

Artikel 1

Nummer 1

Buchstabe a

Durch die Änderung wird auf die Meldung der Auslandsforderungen und –verbindlichkeiten natürlicher Personen gemäß § 62 Absatz 1 AWV verzichtet. Natürliche Personen sind bislang verpflichtet, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit gebietsfremden Geldinstituten (Vordruck Z 5), aus Finanzbeziehungen mit gebietsfremden Nichtbanken (Vordruck Z

5a Blatt 1) und gegenüber Gebietsfremden aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr (Vordruck Z 5a Blatt 2) zu melden, wenn die Bestände bei Ablauf eines Monats jeweils zusammengerechnet mehr als fünf Millionen Euro betragen. Gemessen am Gesamtvolumen aller erfassten Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten entfällt auf natürliche Personen nur ein sehr geringer, für die Aussagekraft der Finanzbeziehungen zum Ausland zu vernachlässigender Prozentsatz. Daher wird künftig auf die Meldung der Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten von natürlichen Personen verzichtet.

Buchstabe b

Mit der Einführung des neuen Meldetatbestands in § 62 Absatz 1 und 4 AWV und des neuen Meldevordrucks Z 5b werden entsprechend der Leitlinie der Europäischen Zentralbank (EZB/2007/3) Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten beim Auslandsvermögen statistisch erfasst. Inländische Unternehmen müssen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden aus derivativen Finanzinstrumenten nach dem Stand vom 31. Dezember zu melden, wenn ihre Auslandsforderungen oder -verbindlichkeiten 500 Millionen Euro übersteigen. Der Schwellenwert minimiert die Belastungen durch die neue Meldepflicht für die betroffenen Unternehmen. Eine Fehlanzeige ist entbehrlich, wenn Meldepflichtige am 31. Dezember eines Jahres keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden aus derivativen Finanzinstrumenten haben oder ihre Auslandsforderungen oder -verbindlichkeiten 500 Mio Euro unterschreiten. Die Meldung ist bis zum 20. Februar des Folgejahres einzureichen.

Nummer 2

Geldinstitute müssen bislang ein- und ausgehende Zahlungen aus Kartenumsätzen, aus dem An- und Verkauf von Sorten und aus Umsätzen aus dem Verkauf oder der Versendung von Fremdwährungsreiseschecks beim Reiseverkehr und bei der Personenbeförderung melden. Auf diese Meldungen wird künftig verzichtet, da bereits ausreichende Daten zur Personenbeförderung gemäß § 59 AWV erhoben werden.

Nummer 3

Die Vordrucke K3, K4, Z 12, Z13 und LV werden wie folgt geändert:

Auf Blatt 1 der Vordrucke K 3 und K 4 zur AWW werden die freiwilligen Angaben (Optionen D – F) unter der Sparte „Firma und Sitz nicht mehr gemeldeter gebietsfremder Unternehmen aus dem Vorjahr“ um eine weitere Option G „Fusion/Liquidation“ ergänzt. Auf Blatt 2 ist die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) börsennotierter Unternehmen anzugeben, um die Bearbeitung der Meldung zu erleichtern.

Des Weiteren sind auf Blatt 2 der Vordrucke K 3 und K 4 in den Aktiva der Bilanzschemata mögliche Beteiligungen der Investitionsobjekte an ihren Investoren anzugeben. Diese zusätzlichen Angaben ermöglichen die Berechnung des Nettobeteiligungskapitals.

Die Angaben zu „Ausleihungen an Anteilseigner/verbundene Unternehmen/Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ sind ebenso wie die Angaben zu „Forderungen an Anteilseigner/verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ nach Gebietszugehörigkeit zu unterscheiden. Diese Differenzierung ist zur Ermittlung der Nettodirektinvestitionskredite erforderlich.

Diese erweiterten Meldepflichten resultieren aus der Umsetzung internationaler Anforderungen der OECD.

Auf Blatt 2 des Vordrucks K 3 wird der Jahresumsatz in „Millionen Währungseinheiten“ und nicht mehr in „Millionen Euro“ angegeben. In den Passiva des Bilanzschemas dieses Vordrucks wird als optionale Position „kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen“ eingefügt. Sie soll nur bei Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften (insbesondere International Financial Reporting Standards) ausgefüllt werden. Bislang führten die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu starken Schwankungen der Kapital- und/oder der Gewinnrücklagen. Die zusätzliche Information ermöglicht eine zügigere Bearbeitung und erspart den Meldepflichtigen zeitaufwendige Rückfragen.

Da es sich bei den börsennotierten Unternehmen auf Blatt 2 des Vordruckes K 4 um Unternehmen in Deutschland handelt, wird der Begriff „Währungseinheiten“ für den Börsenwert durch den Begriff „Euro“ ersetzt. Um natürliche Personen zu erfassen, wird der Begriff „Sitzland der Konzernobergesellschaft“ in „Sitzland des Endeigentümers“ geändert.

In dem Vordruck Z 5b sind die Forderungen und Verbindlichkeiten der Nichtbanken aus derivativen Finanzinstrumenten nach § 62 Absatz 4 AWV separat mit ihrem Zeitwert und untergliedert nach dem Sitzland des Kontrahenten anzugeben. Der Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Marktpreis (vgl. § 255 Absatz 4 HGB).

Geldinstitute haben nach § 69 Absatz 2 Nummer 4 a AWV mit Vordruck Z 12 Karten-Umsätze zu melden. Auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Kredit- und Debitkartenabrechnungen kann mehr als ein Kreditinstitut an der Abwicklung beteiligt sein. Um Doppelmeldungen zu vermeiden und Meldeausfällen vorzubeugen, wird eine Fußnote beim Feld „Geldinstitut“ eingefügt und das Wort „unmittelbar“ in den Kopfspalten der Tabelle gestrichen. Damit wird klargestellt, dass bei ausgehenden Zahlungen die erste Stelle nach der kartenherausgebenden Organisation die meldepflichtige Stelle ist und bei eingehenden Zahlungen die Händlerbank die Meldungen abzugeben hat.

Im Vordruck Z 13 ist die Angabe „slowakischen Krone“ aufgrund der Einführung des Euro in der Slowakei zum 1. Januar 2009 hinfällig geworden.

In der Anlage LV werden unterschiedliche außenwirtschaftliche Transaktionen mittels einer Kennzahl grob gegliedert, damit die Meldepflichtigen diese leichter zuordnen können. Die zunehmende Komplexität der Transaktionen erschwert in einigen Fällen jedoch eine eindeutige Zuordnung. Daher werden bestehende Meldesachverhalte nunmehr detaillierter untergliedert und um bisher unberücksichtigte Meldesachverhalte ergänzt. Für die Meldepflichtigen ergeben sich hierdurch geringfügige Änderungen. Dadurch werden andererseits zeitaufwendige Rückfragen bei den Meldepflichtigen vermieden und die Erstellung der Meldungen - besonders im Bereich der EDV-gestützten Meldeformen - durch die Vorgabe von Kurztexten erleichtert.

Artikel 2

Die Vorschrift regelt den Bewertungszeitpunkt für die erstmalige Meldung gemäß § 62 Absatz 4 AWV. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten sind erstmals für den Bestand am 31. Dezember 2010 zu melden, um den Unternehmen ausreichend Zeit für die Umsetzung der neuen Meldevorschrift und die Vorbereitung der Meldung auf Vordruck Z 5b einzuräumen.

Artikel 3

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Verordnung.

**Neunundachtzigste Verordnung
zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**

Vom . 2009

Auf Grund des § 27 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1, 3 und 4, § 7 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 3 sowie Absatz 3, § 26 Absatz 1 und 2 des Außenwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2009 (BGBl. I S. 1150), verordnet die Bundesregierung:

Artikel 1

Die Außenwirtschaftsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1993 (BGBl. I S. 1934, 2493), die zuletzt durch die Verordnung vom . 2009 (BAnz. S.) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 62 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach dem Wort „ausgenommen“ das Wort „gebietsansässige“ gestrichen und die Wörter „natürliche Personen,“ eingefügt.

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Gebietsansässige, die der Meldepflicht nach Absatz 1 unterliegen und deren Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Finanzbeziehungen mit Gebietsfremden bei Ablauf eines Jahres mehr als 500 Millionen Euro betragen, haben ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden aus derivativen Finanzinstrumenten nach dem Stand vom 31. Dezember zu melden (Anlage Z 5b). Die Bestände sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Meldung ist bis zum 20. Februar des Folgejahres einzureichen. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.“

2. In § 69 Absatz 2 Nummer 4 werden die Wörter „und der Personenbeförderung“ gestrichen.

...

3. Die Anlagen K 3, K 4, Z 5b, Z 12, Z 13 und LV erhalten die Fassung der Anlagen zu dieser Verordnung.

Artikel 2

Die Meldungen gemäß § 62 Absatz 4 sind erstmals für den Bestand am 31. Dezember 2010 einzureichen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2009 in Kraft.

Berlin, den . 2009

Die Bundeskanzlerin

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie

Vermögen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten

Meldung nach § 56 a der Außenwirtschaftsverordnung

Anlage K 3 zur AWV
Blatt 1

Firmennummer (falls bekannt)

07						08			

An

Deutsche Bundesbank

Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik

55148 Mainz

Meldestichtag/Bilanzstichtag
des Meldepflichtigen

I. Angaben zur Person des Meldepflichtigen

1. Firma oder Vor- und Zuname
2. Anschrift
3. Wirtschaftszweig oder Beruf
4. Rechtsform bei Gesellschaften
5. Nur von Unternehmen auszufüllen:

Kenngrößen des deutschen Investors:

Bilanzsumme in Mio Euro 01 Jahresumsatz in Mio Euro 02 Zahl der Beschäftigten 03

Ist der Meldepflichtige ein abhängiges Unternehmen eines anderen gebietsansässigen Unternehmens? ☐ Ja ☐ Nein

Firma der deutschen Konzernmutter, falls die Frage mit „Ja“ beantwortet wird:

Kenngrößen des deutschen Konzerns, falls der Meldepflichtige zu einem deutschen Konzern gehört¹:

Bilanzsumme in Mio Euro 04 Jahresumsatz in Mio Euro 05 Zahl der Beschäftigten 06

Angaben gemäß ☐ nationaler ☐ internationaler Rechnungslegung¹

II. Liste der Unternehmen in fremden Wirtschaftsgebieten, an denen der Meldepflichtige unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie der Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in fremden Wirtschaftsgebieten²

Für jedes einzelne gebietsfremde Unternehmen, an dem der gebietsansässige Meldepflichtige unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie für jede Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in fremden Wirtschaftsgebieten ist außerdem gesondert eine Meldung nach Blatt 2 einzureichen.

Lfd. Nr.	Firma und Sitz	A	B	C

Firma und Sitz nicht mehr gemeldeter gebietsfremder Unternehmen aus dem Vorjahr ¹	D	E	F	G

¹ Angabe nicht obligatorisch, jedoch erwünscht

² Bei erstmaliger Meldung oder Abgang eines Unternehmens in fremden Wirtschaftsgebieten Zutreffendes ankreuzen:
A Neugründung D Verkauf an Gebietsansässige(n) G Fusion/Liquidation
B Kauf, Fusion oder Übernahme E Verkauf an Gebietsfremde(n)
C Überschreiten der Meldefreigrenze F Überschreiten der Meldegrenze

Ort, Datum

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner

Telefon (mit Vorwahl und Hausapparat)

Telefax

Unterschrift

Stark umrandete Felder ☐ nicht ausfüllen

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Vermögen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten

Anlage K 3 zur AWW
Blatt 2

Stand und Zusammensetzung des Vermögens

☐ unmittelbare Beteiligung an einem börsennotierten Unternehmen:
Börsenwert der gehaltenen Anteile am Bilanzstichtag in 1000 Währungs-
einheiten und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN):

47

ISIN:

☐ unmittelbare Beteiligung
an einem sonstigen
Unternehmen

☐ mittelbare
Beteiligung

Anteil der Stimmrechte (in %) falls abweichend vom Anteil am
Eigenkapital

01	
02	
03	

Allgemeine Angaben über das gebietsfremde Unternehmen

Lfd. Nr. auf Blatt 1 _____ Firma und Sitz _____

Bei mittelbarer Beteiligung:

Bezeichnung des unmittelbar beteiligten gebietsfremden Unternehmens _____

☐ Rechtlich selbständiges
Unternehmen

☐ Zweigniederlassung
oder Betriebsstätte

Wirtschaftszweig _____ Land _____

Jahresumsatz in Mio
Währungseinheiten

04

Zahl der
Beschäftigten

05

Angaben zur Bilanz des gebietsfremden Unternehmens sowie über die dem Meldepflichtigen unmittelbar und mittelbar zuzurechnenden Anteile an den Aktiva und Passiva

Bilanzstichtag 06 _____
Tag Monat Jahr

Währung 07 _____

- Angaben in 1000 Währungseinheiten; in leere Felder Striche einsetzen -

POSITION		Insgesamt	Vom Gesamtbetrag auf den Meldepflichtigen entfallende Kapitalanteile bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen- über dem Meldepflichtigen	Nur bei mittelbarer Beteiligung auszufüllen Auf das unmittelbar beteiligte gebietsfremde Unternehmen entfallende Anteile
AKTIVA				
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		08	09	10
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		11		
Finanzanlagen		12		
da- run- ter:	Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	13 ()	54	55
	Ausleihungen an Anteilseigner/ verbundene Unternehmen/ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49 ()		16
	ansässig in fremden Wirtschaftsgebieten ansässig im (deutschen) Wirtschaftsgebiet	50 ()	15	
Umlaufvermögen		17		
da- run- ter:	Forderungen an Anteilseigner/ verbundene Unternehmen/ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51 ()		20
	ansässig in fremden Wirtschaftsgebieten ansässig im (deutschen) Wirtschaftsgebiet	52 ()	19	
Übrige Aktiva		21		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		22		
PASSIVA				
Gezeichnetes oder eingefordertes Kapital, Dotationskapital, Einlagen von Gesellschaftern		23	24	25
Kapitalrücklage		29		
Gewinnrücklagen		30		
kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen ¹		53		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		31		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		32		
darunter außerordentliches Ergebnis		48 ()		
Verbindlichkeiten		33		
da- run- ter:	Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern/verbundenen Unter- nehmen/Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35 ()		36
	ansässig in fremden Wirtschaftsgebieten ansässig im (deutschen) Wirtschaftsgebiet	37 ()	38	
Übrige Passiva		39		
Bilanzsumme		40		

¹ Angabe nicht obligatorisch, jedoch erwünscht
² Sofern nach internationaler Rechnungslegung bilanziert wird

Unterschrift

41		42		43		44		45	
----	--	----	--	----	--	----	--	----	--

Stark umrandete Felder ☐ nicht ausfüllen

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Vermögen Gebietsfremder im Wirtschaftsgebiet

Meldung nach § 58 a der Außenwirtschaftsverordnung

Anlage K 4 zur AWW
Blatt 1

Firmennummer (falls bekannt)

An

Deutsche Bundesbank

Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik

55148 Mainz

Meldestichtag/Bilanzstichtag
des Meldepflichtigen

I. Angaben zur Person des Meldepflichtigen

1. Firma _____
2. Anschrift _____
3. Wirtschaftszweig _____
4. Rechtsform ☐ rechtlich selbständiges Unternehmen in der Rechtsform _____
☐ Zweigniederlassung oder Betriebsstätte

Bei erstmaliger Meldung Zutreffendes
ankreuzen:

☐ Neugründung

☐ Kauf, Fusion oder
Übernahme

☐ Überschreiten der
Meldefreigrenze

II. Bezeichnung des oder der Gebietsfremden, der (die) an dem meldepflichtigen Unternehmen beteiligt ist (sind)

Für jeden gebietsfremden Beteiligten ist außerdem gesondert eine Meldung nach Blatt 2 einzureichen

Lfd. Nr.	Firma oder Name und Sitz

III. Nur von Meldepflichtigen auszufüllen, die von Gebietsfremden abhängige Unternehmen sind:

Liste der gebietsansässigen Unternehmen, an denen der Gebietsfremde über den Meldepflichtigen mittelbar beteiligt ist ¹

Für jedes gebietsansässige Unternehmen, an dem der Gebietsfremde über den Meldepflichtigen mittelbar beteiligt ist, ist außerdem gesondert eine Meldung nach Blatt 2 einzureichen

Lfd. Nr.	Firma und Sitz	A	B	C

Firma und Sitz nicht mehr gemeldeter gebietsansässiger Unternehmen aus dem Vorjahr ²	D	E	F	G

¹ Bei erstmaliger Meldung oder Abgang einer gebietsansässigen Beteiligung Zutreffendes ankreuzen:

A Neugründung

B Kauf, Fusion oder Übernahme

C Überschreiten der Meldefreigrenze

D Verkauf an Gebietsansässige(n)

E Verkauf an Gebietsfremde(n)

F Unterschreiten der Meldegrenze

G Fusion/Liquidation

² Angabe nicht obligatorisch, jedoch erwünscht

Ort, Datum

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner

Telefon (mit Vorwahl und Hausapparat)

Telefax

Unterschrift

Vermögen Gebietsfremder im Wirtschaftsgebiet**Stand und Zusammensetzung des Vermögens**☐ unmittelbare Beteiligung an einem börsennotierten Unternehmen:
Börsenwert der gehaltenen Anteile am Bilanzstichtag in 1000 Euro
und Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN):

47

ISIN:

☐ unmittelbare Beteiligung
an einem sonstigen
Unternehmen☐ mittelbare
BeteiligungAnteil der Stimmrechte (in %) falls
abweichend vom Anteil am
Eigenkapital

01		
02		
03		
46		

Nur bei Angaben über die unmittelbare Beteiligung des Gebietsfremden auszufüllen:

Allgemeine Angaben über den gebietsfremden Beteiligten:

Lfd. Nr. auf Blatt 1/II. _____ Firma oder Name, Sitz _____

Sitzland _____ Sofern der gebietsfremde Beteiligte selbst ein abhängiges Unternehmen ist: Sitzland des Endeigentümers _____

Nur bei Angaben über die mittelbare Beteiligung des Gebietsfremden auszufüllen:

Allgemeine Angaben über das gebietsansässige Unternehmen, an dem der Meldepflichtige unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist:

Lfd. Nr. auf Blatt 1/III. _____ Firma, Sitz _____

Rechtsform _____ Wirtschaftszweig _____

Bei mittelbarer Beteiligung des Meldepflichtigen:

Bezeichnung des unmittelbar beteiligten gebietsansässigen Unternehmens

Kenngrößen des gebietsansässigen Unternehmens, über das nachstehend berichtet wird:Jahresumsatz
in Mio Euro

04

Zahl der
Beschäftigten

05

Angaben zur Bilanz des Meldepflichtigen bzw. des gebietsansässigen Unternehmens, an dem der Gebietsfremde über den Meldepflichtigen mittelbar beteiligt ist, sowie die dem gebietsfremden Beteiligten unmittelbar und mittelbar zuzurechnenden Anteile an den Aktiva und PassivaBilanzstichtag 06

Tag	Monat	Jahr		

- Angaben in 1000 Euro; in leere Felder Striche einsetzen -

POSITION		Insgesamt	Vom Gesamtbetrag auf den gebietsfremden Beteiligten entfallende Kapitalanteile bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem gebietsfremden Beteiligten	Nur bei mittelbarer Beteiligung auszufüllen Auf das unmittelbar beteiligte gebietsansässige Unternehmen entfallende Anteile
AKTIVA				
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		08	09	10
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		11		
Finanzanlagen		12		
da- run- ter:	Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	13 ()	54	55
	Ausleihungen an Anteilseigner/verbundene Unternehmen/Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49 ()		16
	ansässig im (deutschen) Wirtschaftsgebiet	50 ()	15	
Umlaufvermögen		17		
da- run- ter:	Forderungen an Anteilseigner/verbundene Unternehmen/Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51 ()		20
	ansässig im (deutschen) Wirtschaftsgebiet	52 ()	19	
	ansässig in fremden Wirtschaftsgebieten			
Übrige Aktiva		21		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		22		
PASSIVA				
Gezeichnetes oder eingefordertes Kapital, Dotationskapital, Einlagen von Gesellschaftern		23	24	25
Kapitalrücklage		29		
Gewinnrücklagen		30		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		31		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		32		
darunter außerordentliches Ergebnis		48 ()		
Verbindlichkeiten		33		
da- run- ter:	Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern/verbundenen Unternehmen/Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35 ()		36
	ansässig im (deutschen) Wirtschaftsgebiet	37 ()	38	
	ansässig in fremden Wirtschaftsgebieten			
Übrige Passiva		39		
Bilanzsumme		40		

¹ Angabe nicht obligatorisch, jedoch erwünscht

Unterschrift

41		42		43		44		45	
----	--	----	--	----	--	----	--	----	--

**Anlage Z 5b zur AWV Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden
aus derivativen Finanzinstrumenten**
Meldung nach § 62 Abs. 1 und 4 der Außenwirtschaftsverordnung

An
Deutsche Bundesbank
Servicezentrum
Außenwirtschaftsstatistik
55148 Mainz

Jährliche Meldung
nach dem Stand Ende _____

Name oder Firma
des Meldepflichtigen _____

Wirtschaftszweig _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Telefon (einschl. Vorwahl und Nebenstelle) _____

Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Firmennummer

--	--	--

Beträge sind in **Tausend Euro** anzugeben;
fremde Währungen sind in **Euro** umzurechnen.

Sitzland des Kontrahenten		Forderungen (derivative Finanzinstrumente mit positivem Zeitwert)			Verbindlichkeiten (derivative Finanzinstrumente mit negativem Zeitwert)		
		gegenüber gebietsfremden Banken	gegenüber gebietsfremden Unternehmen (Nichtbanken)		gegenüber gebietsfremden Banken	gegenüber gebietsfremden Unternehmen (Nichtbanken)	
			verbundene Unternehmen	sonstige Unternehmen		verbundene Unternehmen	sonstige Unternehmen
		51	52	53	54	55	56
Summe	999						

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkung:
Papierfarbe gelb

An
Deutsche Bundesbank
Servicezentrum
Außenwirtschaftsstatistik
55148 Mainz

Zahlungseingänge/Zahlungsausgänge im Reiseverkehr: Karten-Umsätze

Meldung nach § 69 Abs. 2 Nr. 4 a der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Bankleitzahl Monat/Jahr
Geldinstitut¹
Anschrift
Ansprechpartner
Telefon (-Durchwahl) Fax
E-Mail-Adresse

		Beträge in Tsd Euro			
1	2	3	4	5	
Land	Einnahmen im Reiseverkehr		Ausgaben im Reiseverkehr		
	mit anderen Ländern abgerechnete		mit anderen Ländern abgerechnete		
	Debitkarten-Umsätze	Kreditkarten-Umsätze	Debitkarten-Umsätze	Kreditkarten-Umsätze	
	gebietsfremder Reisender in Deutschland	gebietsfremder Reisender in Deutschland	gebietsansässiger Reisender im Ausland	gebietsansässiger Reisender im Ausland	
	BA 1-018	BA 1-007	BA 2-018	BA 2-007	
Ägypten	220				
Australien	800				
Belgien	017				
Brasilien	508				
Bulgarien	068				
Dänemark	008				
Finnland	032				
Frankreich, Monaco	001				
Griechenland	009				
Großbritannien, Nordirland ²	006				
Irland	007				
Israel	624				
Italien	005				
Japan	732				
Kanada	404				
Kenia	346				
Luxemburg	018				
Malta	046				
Marokko	204				
Mexiko	412				
Niederlande	003				
Norwegen	028				
Österreich	038				
Polen	060				
Portugal	010				
Rumänien	066				
Russ. Föderation	075				
Schweden	030				
Schweiz	039				
Slowakei	063				
Spanien (einschl. Kanar. Inseln)	011				
Südafrika	388				
Thailand	680				
Tschechische Republik	061				
Tunesien	212				
Türkei	052				
Ungarn	064				
Vereinigte Staaten (USA)	400				
³					
Summe					

¹ Bei ausgehenden Zahlungen ist die kartenherausgebende Bank meldepflichtig, bei eingehenden Zahlungen die Händlerbank, die den Betrag einem ihrer Kunden gutschreibt.
² ohne Guernsey, Jersey und Insel Man ³ Hier bzw. auf dem Fortsetzungsblatt Z 12 a sind ggf. weitere Länder einzutragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungseingänge/Zahlungsausgänge im Reiseverkehr: Sorten und Fremdwährungsreiseschecks

Meldung nach § 69 Abs. 2 Nr. 4 b der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

An

Deutsche Bundesbank
Servicezentrum
Außenwirtschaftsstatistik
55148 Mainz

Bankleitzahl Monat/Jahr

Geldinstitut

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon (-Durchwahl) Fax

E-Mail-Adresse

		Beträge in Tsd Euro			
1		2	3	4	5
Währung ¹		Einnahmen im Reiseverkehr		Ausgaben im Reiseverkehr	
		von Nichtbanken angekaufte/ hereingenommene Sorten	unmittelbar in andere Länder zur Gutschrift, Einlösung oder zum Einzug versandte Fremdwährungs- reiseschecks	an Nichtbanken verkaufte/abgegebene Sorten	Fremdwährungs- reiseschecks
		BA 1-010	BA 1-011	BA 2-010	BA 2-011
Australischer Dollar	800				
Dänische Krone	008				
Forint	064				
Kanadischer Dollar	404				
Neuseeland-Dollar	804				
Norwegische Krone	028				
Pfund Sterling	006				
Rubel	075				
Schwedische Krone	030				
Schweizer Franken	039				
Tschechische Krone	061				
US-Dollar	400				
Yen	732				
Zloty	060				
Summe	X				

¹ Transaktionen mit anderen Währungen brauchen nicht gemeldet zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift



**Leistungsverzeichnis
der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz
Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung**

Internet: www.bundesbank.de
Auskunft: 0800 1234111 (entgeltfrei)

Leistungsverzeichnis

der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Reiseverkehr	017
Personenbeförderung und Transportleistungen im Güterverkehr	
Seetransporte	
Ausgaben für die grenzüberschreitende Personenbeförderung sowie für die Beförderung zwischen dritten Ländern auf See	016
Ausgaben für Seefrachten im Zusammenhang mit der deutschen Einfuhr	210
Ausgaben für Seefrachten im Zusammenhang mit der deutschen Ausfuhr	220
Ausgaben für Seefrachten zwischen dritten Ländern	260
Einnahmen aus Seefrachten zwischen dritten Ländern	081
Ausgaben für Transportnebenleistungen der Seeschifffahrt	310
Einnahmen der Seehäfen und Seehafenbetriebe	300
Binnenschifftransporte	
Einnahmen aus der grenzüberschreitenden Personenbeförderung sowie aus der Beförderung zwischen dritten Ländern in der Binnenschifffahrt	016
Ausgaben für die grenzüberschreitende Personenbeförderung sowie für die Beförderung zwischen dritten Ländern in der Binnenschifffahrt	016
Einnahmen und Ausgaben für Frachttransportleistungen der Binnenschifffahrt einschl. Streckenschlepplöhnen und Kosten für Schubschiffsleistungen im Zusammenhang mit dem deutschen Außenhandel	216
Ausgaben für Binnenschiffsfrachten zwischen dritten Ländern	260
Einnahmen aus Binnenschiffsfrachten zwischen dritten Ländern	080
Einnahmen und Ausgaben für Binnenschiffsfrachten innerhalb des Wirtschaftsgebietes	271
Ausgaben für Transportnebenleistungen der Binnenschifffahrtsunternehmen (außer für Treibstoffe und sonstigen Schiffsbedarf)	320
Ausgaben der Binnenschifffahrtsunternehmen für Treibstoffe und den sonstigen Schiffsbedarf	362
Einnahmen aus Warenlieferungen für den Bedarf von ausländischen Binnenschiffen (z. B. Treibstoffe)	362
Lufttransporte	
Einnahmen und Ausgaben gebietsansässiger Luftverkehrsunternehmen für die grenzüberschreitende Personenbeförderung und Personenbeförderung zwischen dritten Ländern	014
Ausgaben an gebietsfremde Luftverkehrsunternehmen für die grenzüberschreitende Personenbeförderung sowie die Personenbeförderung zwischen dritten Ländern	015
Ausgaben für die Personenbeförderung durch gebietsfremde Luftverkehrsunternehmen innerhalb des Wirtschaftsgebietes	020
Einnahmen und Ausgaben gebietsansässiger Luftverkehrsunternehmen für Luftfrachtleistungen im Zusammenhang mit dem deutschen Außenhandel	225
Ausgaben an gebietsfremde Verkehrsunternehmen für Luftfrachten im Zusammenhang mit dem deutschen Außenhandel	244
Ausgaben für Luftfrachten zwischen dritten Ländern	260
Einnahmen aus Luftfrachten zwischen dritten Ländern	082
Einnahmen und Ausgaben für Luftfrachten innerhalb des Wirtschaftsgebietes	270
Einnahmen aus Transportnebenleistungen im Luftverkehr	360
Ausgaben gebietsansässiger Luftverkehrsunternehmen für z. B. Start-, Lande- und Überfluggebühren sowie Flugsicherung	360
Ausgaben gebietsansässiger Luftverkehrsunternehmen für den Erwerb von Waren wie Treibstoffe, Bordverpflegung und Bordverkauf	361
Transport in Rohrleitungen und Elektrizitätsübertragung	
Einnahmen und Ausgaben für Transporte durch Rohrleitungen im Zusammenhang mit dem deutschen Außenhandel	226
Einnahmen aus der Bereitstellung von Rohrleitungen/Durchleitung durch Rohrleitungen für den Transport durch das Wirtschaftsgebiet (ohne Entnahmen)	215
Einnahmen und Ausgaben für Elektrizitätsübertragung	217
Schienenverkehr	
Einnahmen und Ausgaben gebietsansässiger Bahnunternehmen aus grenzüberschreitender Personenbeförderung und Personenbeförderung zwischen dritten Ländern	013
Ausgaben an gebietsfremde Bahnunternehmen für grenzüberschreitende Personenbeförderung und Personenbeförderung zwischen dritten Ländern	016
Einnahmen und Ausgaben für Schienenverkehrsfrachten im Wechselverkehr	233
Ausgaben für Schienenverkehrsfrachten zwischen dritten Ländern	260
Einnahmen aus Schienenverkehrsfrachten zwischen dritten Ländern	080
Einnahmen gebietsansässiger Bahnunternehmen aus der Durchfuhr	234
Einnahmen und Ausgaben für Schienenverkehrsfrachten innerhalb des Wirtschaftsgebietes	271
Einnahmen aus Transportnebenleistungen, die für gebietsfremde Schienenverkehrsbetriebe im Inland erbracht werden	340

Ausgaben gebietsansässiger Bahnunternehmen für Transportnebenleistungen, die von Gebietsfremden im Ausland erbracht werden	340
Straßenverkehr	
Einnahmen aus der grenzüberschreitenden Personenbeförderung sowie aus der Beförderung zwischen dritten Ländern von gebietsansässigen Straßenverkehrsunternehmen (z. B. Busreisen)	015
Ausgaben für die grenzüberschreitende Personenbeförderung und Personenbeförderung zwischen dritten Ländern (z. B. Busreisen)	016
Ausgaben für Landfrachten im Zusammenhang mit dem deutschen Außenhandel	240
Einnahmen aus Landfrachten zwischen dritten Ländern	080
Ausgaben für Landfrachten zwischen dritten Ländern	260
Einnahmen und Ausgaben für Landfrachten innerhalb des Wirtschaftsgebietes	271
Ausgaben für Transportnebenleistungen der Straßengüterverkehrsunternehmen (außer für Treibstoffe und sonstigen Fahrzeugbedarf)	320
Ausgaben der Straßengüterverkehrsunternehmen für Treibstoffe und den sonstigen Fahrzeugbedarf	362
Einnahmen aus Warenlieferungen für den Bedarf von ausländischen Landfahrzeugen (z. B. Treibstoffe)	362
Sonstiges	
Einnahmen aus Landfrachten und anderen Transportarten (soweit sie anderweitig nicht zuzuordnen oder nicht aufteilbar sind) sowie Einnahmen im Falle der Rückerstattung von Frachtvorlagen im Zusammenhang mit dem deutschen Außenhandel	370
Ausgaben für Transportnebenleistungen sonstiger gebietsansässiger Unternehmen	330
Einnahmen der Binnen- und Flughafenbetriebe und anderer Verkehrshilfsbetriebe	310
Fracht- und Nebenleistungen im Transithandel	250
Versicherungsverkehr	
Gebietsansässige Versicherungsnehmer	
Ausgaben für Prämien/Einnahmen aus Schäden	
Lebensversicherung	400
Lebensversicherungszweitmarkt	401
Transportversicherungen für die deutsche Ein- und Ausfuhr	410
Sonstiger Versicherungsverkehr	420
Gebietsansässige Versicherungsunternehmen	
Direktversicherungsverträge mit Gebietsfremden	
Prämieneinnahmen/Ausgaben für Schäden	
Lebensversicherung	440
Transportversicherung für die deutsche Ein- und Ausfuhr	441
Sonstiger Versicherungsverkehr	442
Direktversicherungsverträge mit Gebietsansässigen	
Ausgaben für Schäden	
Lebensversicherung	443
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	444
Sonstiger Versicherungsverkehr	445
Einnahmen und Ausgaben für Rückversicherungen	
Abfließendes Geschäft	450
Einfließendes Geschäft	451
Sonstige Einnahmen aus Regressen u. Ä.	460
Verschiedene Dienstleistungen	
Erwerb, Veräußerung und Nutzung von Urheberrechten, Erfindungen, Verfahren und sonstigen Rechten	
Künstlerische Urheberrechte	501
Patente, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren (technisches „Know-how“)	502
Sonstige Rechte (z. B. Warenzeichen, Franchise-Gebühren, Vertriebs- und Namensrechte)	503
Emissionsrechte (z. B. EU-Allowances, Assigned Amount Units)	507
Film und Fernsehen	510
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	511
Ingenieur- und sonstige technische Dienstleistungen sowie Architektenhonorare	512
EDV-Dienstleistungen	513
Freiberufliche Tätigkeiten	514
Kaufmännische, organisatorische und administrative Dienstleistungen	516
Personalleasing	517
Kommunikationsleistungen	518
Entgelte für sonstige unternehmerische Tätigkeiten; die Tätigkeiten sind ausführlich zu erläutern	519
Entsorgungsleistungen	534
Entgelte für nicht selbständige Arbeit	521
Provisionen	523
Finanzdienstleistungen	533
Zuschüsse an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten	530
Regiekosten	531
Werbe- und Messekosten	540
Post- und Kurierdienste	591
Mieten/Operational-Leasing	594
Sonstige Dienstleistungen; die Dienstleistungen sind ausführlich zu erläutern	595

Reparaturen	
Reparaturen an Transport- und Verkehrsmitteln	560
Reparaturen an Gebäuden und anderen nicht beweglichen Sachen	561
Reparaturen an Waren, die zwecks Reparatur aus- und eingeführt werden	562
Bauleistungen	
Baustellen im Inland – Ausgaben an gebietsfremde Firmen für Bauleistungen im Wirtschaftsgebiet (ohne Entgelt für Importe)	570
Baustellen im Inland – Einnahmen aus Zulieferungen von Gütern an gebietsfremde Firmen, die Bauleistungen im Wirtschaftsgebiet auftrags Gebietsansässiger ausführen	580
Baustellen im Ausland – Ausgaben gebietsansässiger Firmen für Bauleistungen im Ausland auftrags Gebietsfremder	580
Baustellen im Ausland – Einnahmen aus Bauleistungen im Ausland auftrags Gebietsfremder (ohne Exporterlöse)	570
Nebenleistungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr	
Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen, Teuerungszuschläge u. Ä.	
im Warenverkehr (Ein- und Ausfuhr), wenn die Zahlung als Korrekturposten zum statistischen Wert der Waren in der Außenhandelsstatistik (einschl. Intrastatistik) zu erfassen ist.	
Minderung des statistischen Wertes (z. B. Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen)	600
Erhöhung des statistischen Wertes (z. B. Teuerungszuschläge)	602
im Dienstleistungsverkehr	610
im Transithandel	250
Einfuhrumsatzsteuer	601
Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
Ausgaben für Renten	
Renten – Ansprüche aus der Sozialversicherung	526
Pensionen – Ansprüche aus früheren Dienstverhältnissen	527
Kriegsopferversorgung	528
Sonstige Renten (z. B. Unfallrenten, Rückerstattung gezahlter Beiträge)	529
Deutsche Steuereinnahmen und Erstattungen (Meldungen der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter)	
Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag	762
Kapitalertrags- und Körperschaftsteuer	763
Mehrwertsteuer	764
Gewerbesteuer	765
Erstattung von Bundessteuern	790
Erstattung von Länder- und Gemeindesteuern	791
Zahlungen des Bundes an deutsche diplomatische Vertretungen	
Zahlungen an deutsche diplomatische Vertretungen zur Bestreitung der laufenden Kosten	710
Gehaltszahlungen an deutsche Beschäftigte bei deutschen Botschaften und Konsulaten	712
Gehaltszahlungen an ausländische Beschäftigte bei deutschen Botschaften und Konsulaten	525
Ausgaben für Wiedergutmachungsleistungen	
Wiedergutmachungsleistungen öffentlicher Stellen	720
Wiedergutmachungsleistungen öffentlicher Stellen aufgrund von Abkommen mit anderen Ländern und Internationalen Organisationen	723
Beiträge an Internationale Organisationen sowie deren Erstattungen	740
Ausgaben im Rahmen der Entwicklungshilfe	
Entwicklungshilfe des Bundes	750
Entwicklungshilfe der Länder, Gemeinden und anderer öffentlicher Stellen	753
Sonstige Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
Einnahmen und Ausgaben der Bundeswehr für Dienstleistungen	700
Einnahmen und Ausgaben des Bundes für unentgeltliche Leistungen	760
Einnahmen und Ausgaben der Länder, Gemeinden und anderer öffentlicher Stellen an Gebietsfremde	761
Schuldenerlass des Bundes	725
Lieferungen und Leistungen an die im Wirtschaftsgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte	
Einnahmen aus Warenlieferungen; Fakturierung in Euro	770
Einnahmen aus Warenlieferungen; Fakturierung in Fremdwährung	780
Einnahmen aus Dienstleistungen; Fakturierung in Euro	775
Einnahmen aus Dienstleistungen; Fakturierung in Fremdwährung	785
Private Übertragungen	
Einnahmen und Ausgaben im Verkehr mit gebietsfremden Behörden	
Übertragungen an/von gebietsfremde(n) Behörden und Internationalen Organisationen, z. B. für ausländische Ertragssteuern	810
Eingehende Zahlungen für Subventionen von der Europäischen Union	812
Zahlungen infolge von Erbschaft, Vermächtnis, Schenkung, Restitution, Ein- und Auswanderung	850
Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen, sonstige unentgeltliche Zuwendungen	
Renten, Pensionen und ähnliche Leistungen (z. B. Betriebsrenten)	522
Wiedergutmachungsleistungen privater Stellen, z. B. Unternehmen und Verbände	724
Privater Schuldenerlass	727

Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen	851
Zahlungen im Rahmen der privaten Entwicklungshilfe durch kirchliche Stellen oder private Hilfsorganisationen sowie Einnahmen privater Hilfsorganisationen zur Weiterleitung in Entwicklungsländer (z. B. von der EU)	852
Straf- und Haftungszahlungen, Gehaltsabfindungen, Gewinne aus Glücksspielen, Spieleinsätze, Spielertransfer u. Ä. sowie Prämienrückerstattungen im Versicherungsverkehr	854
Zahlungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer, die zur Unterstützung der Familienangehörigen dienen	861
Zahlungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer, die für den Erwerb von Gebäuden oder zur sonstigen Kapitalanlage bestimmt sind	862
Sonstige Zahlungen, die nicht den Kapital- oder Warenverkehr betreffen	
Sonstige Zahlungen, die keiner Position zuzuordnen sind, z. B. Stornierungen, Irrläufer, Rückzahlungen von Vorauszahlungen und Doppelzahlungen; die Angaben zum Zahlungszweck sind ausführlich zu erläutern.	900

B. Kapitalverkehr und Kapitalerträge

I. Vermögensanlagen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten

Vermögensanlage	Sektor des inländischen Käufers bzw. Verkäufers / Investors / Kreditgebers		
1. Ausländische Wertpapiere	MFIs, Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentliche Haushalte		
DM-Auslandsanleihen gebietsfremder öffentlicher Emittenten	100		
Euro-Anleihen gebietsfremder öffentlicher Emittenten	701		
Fremdwährungs-Anleihen gebietsfremder öffentlicher Emittenten	101		
DM-Auslandsanleihen gebietsfremder privater Emittenten	103		
Euro-Anleihen gebietsfremder privater Emittenten	702		
Fremdwährungs-Anleihen gebietsfremder privater Emittenten	102		
Geldmarktpapiere gebietsfremder Emittenten (Ursprungslaufzeit bis einschließlich 12 Monate)	105		
Aktien und sonstige Dividendenpapiere gebietsfremder Emittenten	104		
Geldmarktfondszertifikate gebietsfremder Emittenten mit Ertragsausschüttung	606		
Geldmarktfondszertifikate gebietsfremder Emittenten mit Ertragsthesaurierung	607		
Sonstige Investmentfondszertifikate gebietsfremder Emittenten mit Ertragsausschüttung	106		
Sonstige Investmentfondszertifikate gebietsfremder Emittenten mit Ertragsthesaurierung	129		
2. Direktinvestitionen in fremden Wirtschaftsgebieten	MFIs	Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentliche Haushalte	
2.1. Anteile am Kapital und an den Rücklagen			
Anteile an ausländischen, nicht börsennotierten Aktiengesellschaften	107	207	
Anteile an ausländischen, börsennotierten Aktiengesellschaften	827	927	
Kapitalrücklagen ausländischer Aktiengesellschaften	108	208	
Anteile an ausländischen Nicht-Aktiengesellschaften	111	211	
Kapitalrücklagen ausländischer Nicht-Aktiengesellschaften	112	212	
Explorationsaufwendungen im Ausland		237	
2.2 Direktinvestitionskredite			
Gewährung (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten an gebietsfremde Unternehmen , an denen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung besteht		222	
Aufnahme (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten von gebietsfremden Unternehmen , an denen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung besteht		267	
Aufnahme (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten von gebietsfremden Finanzierungstöchtern , an denen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung besteht		269	
Gewährung (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten an gebietsfremde Schwestergesellschaften		228	
Aufnahme (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten von gebietsfremden Schwestergesellschaften		268	
3. Kredite an Gebietsfremde sowie Guthaben bei gebietsfremden Banken (jeweils mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten)	MFIs	Unternehmen und Privatpersonen	Öffentliche Haushalte
Gewährung und Rückzahlung von Krediten und Guthaben mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten		221	321
Erwerb und Veräußerung von Schuldscheinen u. a. nicht börsenfähigen Wertpapieren mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten	123	223	323
4. Grundstücke und Rechte an Grundstücken in fremden Wirtschaftsgebieten			
Kauf und Verkauf von Immobilien und Grundstücken im Ausland	132	232	332
5. Sonstige Kapitalanlagen im Ausland			
Erwerb und Veräußerung von Anteilen an ausländischen Unternehmen, soweit nicht unter 1. oder 2. zu melden	136	236	236
Übrige Kapitalanlagen	139	239	239

II. Vermögensanlagen Gebietsfremder in Deutschland

Vermögensanlage			
1. Inländische Wertpapiere			
Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten			
Bundesschatzanweisungen			140
Festverzinsliche Anleihen			141
Variabel verzinsliche Anleihen			641
Kapital-Strips der stripbaren Bundesanleihen			133
Zins-Strips der stripbaren Bundesanleihen			134
Fremdwährungsanleihen und Fundierungsschuldverschreibungen			143
Anleihen inländischer privater Emittenten			
Festverzinsliche Euro-Anleihen			142
Variabel verzinsliche Euro-Anleihen			642
Festverzinsliche Fremdwährungs-Anleihen			149
Variabel verzinsliche Fremdwährungs-Anleihen			649
Geldmarktpapiere inländischer MFIs (Ursprungslaufzeit bis einschließlich 12 Monate)			145
Geldmarktpapiere inländischer Unternehmen (Ursprungslaufzeit bis einschließlich 12 Monate)			245
Geldmarktpapiere inländischer Öffentlicher Haushalte (Ursprungslaufzeit bis einschließlich 12 Monate)			345
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)			344
Bankaktien			144
Nichtbankaktien			258
Genussscheine			155
Geldmarktfondszertifikate inländischer Emittenten mit Ertragsausschüttung			646
Geldmarktfondszertifikate inländischer Emittenten mit Ertragsthesaurierung			647
Sonstige inländische Investmentfondszertifikate mit Ertragsausschüttung			146
Sonstige inländische Investmentfondszertifikate mit Ertragsthesaurierung			157
2. Direktinvestitionen in Deutschland			
2.1 Anteile am Kapital und an den Rücklagen			
		Sektor des inländischen Direktinvestitionsunternehmens	
		MFIs	Unternehmen
Anteile an inländischen, nicht börsennotierten Aktiengesellschaften		147	247
Anteile an inländischen, börsennotierten Aktiengesellschaften		847	947
Kapitalrücklagen inländischer Aktiengesellschaften		148	248
Anteile an inländischen Nicht-Aktiengesellschaften		151	251
Kapitalrücklagen inländischer Nicht-Aktiengesellschaften		152	252
2.2 Direktinvestitionskredite			
Aufnahme (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten bei gebietsfremden unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unternehmen			262
Gewährung (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten an gebietsfremde unmittelbar oder mittelbar beteiligte Unternehmen			227
Gewährung (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch gebietsansässige Finanzierungstöchter an gebietsfremde Unternehmen und Privatpersonen , an denen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung besteht			219
Gewährung (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten an gebietsfremde Schwestergesellschaften			228
Aufnahme (und Rückzahlung) von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten von gebietsfremden Schwestergesellschaften			268
3. Kredite Gebietsansässiger von Gebietsfremden sowie Guthaben Gebietsfremder bei gebietsansässigen Banken (jeweils mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten)			
		Sektor des inländischen Schuldners	
		MFIs	Unternehmen und Privatpersonen
			Öffentliche Haushalte
Gewährung und Rückzahlung von Krediten und Guthaben mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten			261
Erstabsatz, Tilgung oder Rückerwerb von Schuldscheinen u. a. nicht börsenfähigen Wertpapieren	163	263	366
stille Abtretung von langfristigen Inlandsforderungen	176	276	352
stille Abtretung von kurzfristigen Inlandsforderungen (Laufzeit bis einschließlich 12 Monate)	175	275	373
4. Grundstücke und Rechte an Grundstücken in Deutschland			
Verkauf oder Rückkauf von Immobilien und Grundstücken an Gebietsfremde nach dem Sektor des inländischen Verkäufers bzw. Käufers	172	272	372
5. Sonstige Kapitalanlagen im Inland			
		MFIs	Unternehmen und Privatpersonen
			Öffentliche Haushalte
Erwerb oder Veräußerung von Anteilen an inländischen Unternehmen, soweit nicht unter 1. oder 2. zu melden	178	278	
Übrige Kapitalanlagen im Inland	179	279	379

III. Finanzderivate

Financial Futures, die an ausländischen Terminbörsen notiert werden	882
Financial Futures, die an inländischen Terminbörsen notiert werden	842
Optionen, die an ausländischen Terminbörsen notiert werden	821
Optionen, die an inländischen Terminbörsen notiert werden	831
Forward Rate Agreements	898
Swapzinsen und Ausgleichszahlungen aufgrund von Zins- und Währungsswaps	584
Equity Swaps	984
OTC-Optionen mit ausländischen Stillhaltern	820
OTC-Optionen mit inländischen Stillhaltern	830
Credit Default Swaps	840
Total Return Swaps	584
Optionsscheine ausländischer Emittenten	110
Optionsscheine inländischer Emittenten	150
Sonstige außerbörsliche Termingeschäfte	883

IV. Kapitalerträge (Einnahmen und Ausgaben)

1. Erträge aus Wertpapieren	MFIs	Unternehmen und Privatpersonen	Öffentliche Haushalte
Zinsen auf Wertpapiere gebietsfremder öffentlicher Emittenten	182	282	782
Zinsen auf Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten		382	
Zinsen auf Wertpapiere gebietsfremder privater Emittenten	583	283	783
Zinsen auf Wertpapiere inländischer privater Emittenten		183	
Dividenden und andere Erträge aus ausländischen Dividendenpapieren	185	985	985
Dividenden und andere Erträge aus inländischen Dividendenpapieren		285	
Erträge aus ausländischen Investmentzertifikaten	585	885	885
Erträge aus inländischen Investmentzertifikaten		685	
2. Erträge aus Direktinvestitionen	Sektor des inländischen Investors oder des inländischen Direktinvestitionsunternehmens		
	MFIs	Unternehmen und Privatpersonen	
Erträge aus Beteiligungen an Aktiengesellschaften	188	288	
Erträge aus Beteiligungen an sonstigen Kapitalgesellschaften	186	286	
Erträge aus sonstigen Geschäfts- und Kapitalanteilen	187	287	
Zinsen auf Kredite von Direktinvestoren an Tochterunternehmen		289	
Zinsen auf Kredite von Tochterunternehmen an Direktinvestoren		689	
Zinsen auf Kredite zwischen Schwesterunternehmen		789	
Zinsen auf Kredite von Finanzierungstöchtern an Direktinvestoren		889	
Zuschüsse zur Vermeidung von Verlustvorträgen	190	290	
3. Zinsen auf Kredite und Bankguthaben	Sektor des inländischen Investors oder Schuldners		
	MFIs	Unternehmen und Privatpersonen	Öffentliche Haushalte
Zinseinnahmen und -ausgaben aus Bankguthaben, Krediten usw.	184	284	384
4. Pacht und Miete aus Grundbesitz			
Pacht- und Mieterträge bzw. -aufwendungen (nach dem Sektor des Vermieters bzw. Mieters)	180	280	380
5. Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	197	297	297

C. Warenverkehr

Warenausfuhr (einschl. Lohnveredelung) – <u>nicht meldepflichtig</u>	—
Wareneinfuhr (einschl. Lohnveredelung) – <u>nicht meldepflichtig</u>	—
Transithandel	
Durchgehandelte Transithandelsgeschäfte	001
Gebrochene Transithandelsgeschäfte	002
Lagergeschäfte	003
Frachten und sonstige Nebenleistungen im Transithandel	250
Sonstiger Warenverkehr	997
Entnahmen aus Lohnveredelungen	598